

Zum Briefwechsel zwischen Regierungsrat Feldmann und
und Prof.Karl Barth.

Die Methoden und Argumente, mit denen sich der Berner Kirchendirektor, Regierungsrat Dr.Feldmann, gegen die wirklichen oder vermeintlichen Gefahren des "Barthianismus" wendet, müssen schwere Bedenken hervorrufen. In dem Artikel "Eine fragwürdige Strömung im Protestantismus" ist das, was vom staatsbürgerlichen Standpunkt aus am bedeutsamsten ist, leider nicht herausgearbeitet, sondern eher verwischt worden. Einige weitere Bemerkungen zu dem Briefwechsel zwischen Regierungsrat Feldmann und Prof.Barth dürften daher dringend am Platze sein:

1. "Spielregeln" sind dazu da, um eingehalten zu werden. Nach dem eigenen Vorschlag des Herrn Regierungsrat Dr.Feldmann sollte die Besprechung von Mann zu Mann, um die Prof.Barth nachgesucht hatte, dadurch vorbereitet werden, dass jeder Gesprächspartner die von ihm vorgesehenen Fragen schriftlich fixiere. So und nicht anders musste und durfte Prof.Barth den Brief Dr.Feldmanns vom 25.September 1950 verstehen; und so muss Regierungsrat Feldmann auch seinen eigenen Brief gegen sich gelten lassen. Es liegt daher völlig neben der Sache, wenn Regierungsrat Feldmann zur Erklärung seines Verhaltens nachträglich geschrieben hat: "Es war für mich keinen Augenblick zweifelhaft, dass die schriftliche Beantwortung Ihrer substantiellen Fragen zu den sachlichen Vorbereitungen eines allfälligen Gesprächs gehörte." Regierungsrat Feldmann verkennt hier, dass es absolut nicht darauf ankommt, was er als unzweifelhaft angesehen hat, sondern dass vielmehr entscheidend ist, was Prof.Barth auf Grund des Briefes des Regierungsrat Feldmann vom 25.September 1950 als unzweifelhaft ansehen durfte.

2. Regierungsrat Feldmann glaubt andeuten zu dürfen, sein Brief vom 5.Februar 1951 sei als sachliche Vorbereitung einer allfälligen Aussprache gedacht gewesen. Seit wann bereitet man eine Aussprache dadurch vor, dass

man sie dem Gegner unmöglich macht ?

3. In einem Buche über das damals noch zaristische Russland heisst es: "Es bleibt eine der unleidlichsten Eigenschaften des russischen Idealismus, dass er sich so durchaus berechtigt glaubt, bei dem wirklichen oder vermeintlichen Gegner die allerschlechtesten Motive anzunehmen - und hierbei erweist sich seine sonst so berühmte Psychologie auch noch als äusserst primitiv." Ganz im Sinne dieser unleidlichen und primitiven russischen Verhaltensweise hat Herr Regierungsrat Feldmann in seinem Briefe vom 5. Februar 1951 an Herrn Prof. Barth die Frage gerichtet: "Was konnte Sie veranlassen, den Diktator im Osten vom Diktator im Norden vorteilhaft abzuheben, wenn nicht der Wunsch nach einer Reverenz vor dem Diktator im Osten?" Herr Regierungsrat Feldmann hat hier Prof. Barth statt durchaus möglicher und naheliegender ehrenhafter Motive - ohne auch nur die Spur einer stichhaltigen und ernst zu nehmenden Begründung zu geben - ein ehrloses und gemeines Motiv unterschoben. Damit hat Regierungsrat Feldmann seine Absicht, die Brücken abzubrechen und Prof. Barth die erbetene Aussprache unmöglich zu machen, mit aller wünschenswerten Deutlichkeit dokumentiert. Regierungsrat Feldmann irrt sich in völlig unbegreiflicher Weise über seine eignen Wünsche und Ziele, wenn er annimmt, es sei ihm bei dem Brief vom 5. Februar 1951 auf etwas anderes angekommen als auf die Vervollständigung seines "schriftlichen" Materials.

4. Regierungsrat Feldmann konnte nicht erwarten, dass Prof. Barth das Schreiben Regierungsrat Feldmanns vom 5. Februar 1951 einer direkten sachlichen Beantwortung würdigen werde. Tatsächlich hat denn auch Prof. Barth von einer solchen sachlichen Beantwortung abgesehen und in seinem Briefe vom 10. Februar 1951 den Vorschlag einer persönlichen Aussprache zurückgezogen. Demzufolge entbehrt die "Feststellung" Regierungsrat Feldmanns, Prof. Barth sei in seiner "Antwort" auf keines der Feldmannschen Argumente sachlich eingegangen, jeglicher Grundlage.

5. Soll ~~der~~^{te} Regierungsrat Feldmann tatsächlich annehmen, die von ihm vorgebrachten Argumente seien unwiderlegbar, so wäre auch das ein unbegreiflicher Irrtum.

Auch derjenige, der von den theologischen und kirchenrechtlichen Streitfragen nichts versteht, braucht nicht Monate dazu, um die Unhaltbarkeit einiger Argumente und Angriffe zu erkennen.

So dürfte es vor allem absolut unzulässig und in der Tat jedenfalls objektiv "unfair" sein, wenn Regierungsrat Feldmann Prof. Barth daraus einen Strick zu drehen sucht, dass sich der "Vorwärts" anscheinend hin und wieder auf eine ihm in den Kram passende Barthsche Ansicht beruft oder sonstwie das Ansehen Barths für kommunistische Zwecke auszubeuten versucht. Es ist sehr gut verständlich, dass sich die eine oder andere kommunistische Zeitung gern auf Prof. Barth beruft, wenn und soweit ihr seine Ansichten gelegen kommen. Würde man von Prof. Barth verlangen, dass er darauf Rücksicht nehme, so wäre das ein sehr einfaches Mittel, die ihm zustehende Freiheit der Meinungsäußerung zwar der Theorie nach anzuerkennen, praktisch aber illusorisch zu machen. Wenn Herr Regierungsrat Feldmann und vielleicht sogar der gesamte Regierungsrat des Kantons Bern glauben sollte, tatsächlich so verfahren zu dürfen, so wäre schärfster Widerspruch am Platze, mag man Prof. Barths Ansichten kennen und billigen oder nicht.

Nicht minder scharfer Widerspruch ist z.B. am Platze, wenn sich Regierungsrat Feldmann das Recht anmasset, jemanden deswegen als moskauhörig zu diffamieren, weil er davor warnt, Stalin mit einem Hitler auf gleiche Stufe zu stellen. Trotz des Senator McCarthy konnte man eine ähnliche Warnung ungefähr vor Jahresfrist in der New York Herald Tribune lesen. Eine solche Warnung kann absolut am Platze sein und zwar insbesondere dann, wenn unser Gefühl dazu neigt, "falsche Analogieschlüsse" zu ziehen. Es ist nicht der mindeste sachliche Grund erkennbar, der es rechtfertigen könnte, dass sich Regierungsrat Feldmann "päpstlicher als der Papst" geriert und versucht, eine Meinungsäußerung zu unterdrücken und zu diffamieren, die allermindestens in guten Treuen vertretbar ist. Hoffen wir, dass sich in diesem Falle das schweizerische Parteienwesen und der schweizerische Parlamentarismus bewähren, und dass an den Kirchendirektor des Kantons Bern eindringlich die Mahnung gerichtet wird: "Sire, geben Sie Gedankenfreiheit!"

6. Wenn die schön ausgestattete Berner Dokumentensammlung mit dem etwas zu anspruchsvollen Titel "Kirche und Staat im Kanton Bern" vom staatsbürgerlichen Standpunkt aus kritisch geprüft wird, dann lässt sich der Kostenaufwand rechtfertigen. Prof. Barth aber mag mit Goethes Götze gedacht haben: "Meinetwegen dürft ihr's drucken lassen."

W.Sch.